

Strompreis-Zusammensetzung für Ihren Tarif EnBW Komfort

Für die Bedarfsart Haushalt mit jährlicher Messung und Abrechnung in der Grundversorgung

Gültig ab 1. Januar 2026

		€/Jahr	Cent/kWh
Grund- und Verbrauchspreis (Preisstand 1. Januar 2026)			
Grundpreis	brutto (inkl. 19 % USt.)	202,63	
	netto	170,28	
Verbrauchspreis	brutto (inkl. 19 % USt.)		35,37
	netto		29,72
In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:			
1. Steuern, Umlagen und Abgaben			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes			2,05
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			1,51 ¹
Umlage nach § 12 Absatz 1 Energiefinanzierungsgesetz (KWKG-Umlage)			0,446 ²
Umlage / Aufschlag entsprechend § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			1,559 ²
Umlage nach § 12 Absatz 1 Energiefinanzierungsgesetz (Offshore-Netzumlage)			0,941 ²
2. Entgelte an den Netzbetreiber/grundzuständigen Messstellenbetreiber			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde			7,960 ³
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		79,385 ³	
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)		18,748 ³	
Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)			
Kostenbelastungen gesamt		98,133	14,466
3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen			
Kostenbelastungen (u. a. Energiebeschaffung, Abrechnung und Service)		72,147	15,254

Tipp: Begriffserläuterungen zu den genannten Steuern, Umlagen, Abgaben und Entgelten des Netzbetreibers/grundzuständigen Messstellenbetreibers finden Sie im Internet unter www.enbw.com/rechnung

¹ Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, da die EnBW Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten ist. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

² Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

³ Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die EnBW Grundversorger in mehreren Netzgebieten ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.